Regeln für die Nutzung von Smartphones und Smartwatches

Smartphones und Smartwatches dürfen während der gesamten Schulzeit nicht genutzt werden, auch nicht in den Pausen oder während der Freizeit.

Ausnahmen

1. Nutzung des Smartphones im Unterricht:
   Eine Nutzung des Smartphones im Unterricht ist nach Absprache mit einer Lehrkraft möglich.
2. Smartwatches im Schulmodus:
   Smartwatches können von den Erziehungsberechtigten extern in einen Schulmodus gesetz werden. Der Schulmodus muss während der gesamten Schulzeit (inklusive Pausen und gestalteter Freizeit) aktiv sein.

Vorgehen

- Schülerinnen und Schüler, die ein Smartphone oder eine Smartwatch mitbringen, müssen das Gerät zu Unterrichtsbeginn ausgeschaltet in eine Sammelbox legen.
- Diese Sammelbox wird sicher im Klassenraum (z. B. im Pult oder einem Schrank) verwahrt.
- Am Ende des Schultages erhalten alle Schülerinnen und Schüler ihre Geräte zurück.

Schulfahrten und Ausflüge

- Für Klassenfahrten und Ausflüge können in Absprache mit der jeweiligen Klassenleitung individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Bei Missachtung der Regelung greifen unsere schulischen Ordnungmaßnahmen und das Gerät muss von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.